

Übersicht über die wichtigsten Elemente unseres Personalreglementes und weitere Vorzüge für die Mitarbeitenden

Für die Fahrerinnen und Fahrer des Mahlzeitendienstes und für die Betreuerinnen von Spitex à la carte gelten auf ihre Tätigkeiten ausgerichtete Anstellungsbedingungen.

Probezeit	3 Monate
Kündigung	7 Tage während der Probezeit 3 Monate nach Ablauf der Probezeit auf Ende eines Monats
Arbeitszeit	42 Stunden, d.h. 8.4 Stunden pro Tag (bei 100% Beschäftigungsgrad) Flexible, fortschrittliche Arbeitszeitmodelle Teilzeitmöglichkeit, Anstellung im Monats- oder Stundenlohn
Ferienanspruch	25 Arbeitstage bis 49. Altersjahr, 27 Arbeitstage ab 50. Altersjahr, 30 Arbeitstage ab 60. Altersjahr Auf Antrag Bezug von Ferien anstelle des 13. Monatslohns
Gehalt	Branchenübliche Entlohnung – orientiert sich am Lohnsystem des Kantons Baselland und den Empfehlungen des Spitex Kantonalverbandes SVBL für die Hilfe und Pflege
Zulagen	Kinderzulagen / Ausbildungszulagen monatlich, gemäss den gesetzli- chen Bestimmungen des Kantons Baselland CHF 200 für Kinder bis zu 16 Jahren CHF 250 für Kinder über 16 Jahren Erziehungszulagen für Mitarbeitende, die Anspruch auf Kinder- und Ausbildungszulagen haben
Dienstaltersgeschenk	Nach 10, 15, 20, 25, 30, 35, 40 Jahren (alle 5 Jahre)
Spesen / Inkonvenienzen	Km Entschädigung bei Benützung des eigenen Autos, Zulagen für Abenddienste sowie an Ruhe- und Feiertagen
Mutter- und Vaterschaft	16 Wochen zu 100% bei Mutterschaft, 2 Wochen bezahlter Kurzurlaub für Väter
Fort- und Weiterbildung	Internes Fortbildungsprogramm und auf Gesuch hin Besuch von exter- nen Weiterbildungsangeboten, regelmässige Fachgespräche und Fall- besprechungen
Ausbildungen	Fachfrau / Fachmann Gesundheit (FaGe): Grund- und Nachholbildung Assistent/in Gesundheit und Soziales (AGS) Pflegefachperson HF verkürzt
Weitere Angebote	Betriebsausflüge, Betriebsessen, Teamanlässe, kostenlose Grippeimpfung, betriebliche Fahrzeuge, Veloflyer, Berufsbekleidung